

Weil aber das Gewußte des „Gedankens im Wünschen“ das Gewußte des vorangegangenen bedingenden Gedankens auch umfaßt, kann die Meinung entstehen, die Seele gewinne nur einen besonderen Gedanken, wenn sie zum Wünschen gelangt, was aber irrig ist, weil im Wünschen nicht zwei Gedanken vorliegen, nämlich der Lustgewinn-gedanke und der Unlustverlustgedanke, sondern nur ein Gedanke vorliegt, nämlich der „Gedanke im Wünschen“, welcher sich durch die Besonderheit seines Gewußten von dem das Wünschen bedingenden Gedanken unterscheidet, also im „Wünschen“ als Gewinn an die Stelle des für diesen Seelenaugenblick verlorenen Lustgewinn-gedankens tritt.

Betrachten wir nun aber einen besonderen Seelenaugenblick, durch welchen ein besonderes Wünschen einer besonderen Seele bedingt wurde, so erhebt sich zunächst die Frage, welche der jenem Seelenaugenblicke zugehörigen Bestimmtheiten die wirkende Bedingung und welche die grundlegende Bedingung für das Wünschen abgegeben hat. Sprechen wir von den ein besonderes Wünschen bedingenden seelischen Bestimmtheiten, so sind stets jene besonderen seelischen Bestimmtheiten gemeint, welche den „Gedanken im Wünschen“ bedingen, da es eigentlich die Denkbestimmtheitsbesonderheit ist, welche wechselt, wenn die Seele zum „Wünschen“ gelangt. Weil aber eben die vorangegangene Unlust dann im Wünschen weiter besteht, kann, da mit dem Hinzutritte eines „Gedankens im Wünschen“ zu gegenwärtiger Unlust ein Seelenaugenblick „Wünschen“ vorliegt, von den „seelischen Bedingungen des Wünschens“ gesprochen werden. Die Seele kann aber niemals unmittelbar auf sich selbst wirken, da in jedem Wirken zwei Einzelwesen vorliegen, sie kann vielmehr unmittelbar nur auf ihren Leib, vor allem auf „ihr“ Gehirn wirken, und jede Veränderung einer Seele, welche überhaupt Bedingungen in dieser Seele hat, kommt dadurch zustande, daß eine der Seele zugehörige Bestimmtheit die unmittelbar wirkende Bedingung für eine Gehirnbestimmtheit abgibt, welche dann die wirkende Bedingung für eine Veränderung der Seele bietet, so daß dann also die Seele in einem „Rückwirkenszusammenhange“ eine Wirkung erfährt. Wann immer wir also sagen, daß ein Seelenaugenblick durch einen anderen Seelenaugenblick bedingt ist, meinen wir, daß in dem bedingenden Seelenaugenblicke die „nächste seelische wirkende Bedingung“ und die „unmittelbare seelische grundlegende Bedingung“ jener Veränderung als Wirkung zu finden sind, in welcher die Seele zum unmittelbar folgendem Seelenaugenblicke gelangt, während die unmittelbare wirkende Bedingung stets eine Gehirnbestimmtheit ist, welche durch die „nächste seelische wirkende Bedingung“ gewirkt wurde. Nun gibt von jenen Bestimmtheiten, welche einem ein besonderes Wünschen bedingenden Seelenaugenblicke zugehören, die Unlust die nächste seelische wirkende Bedingung, hingegen der Lustgewinn-